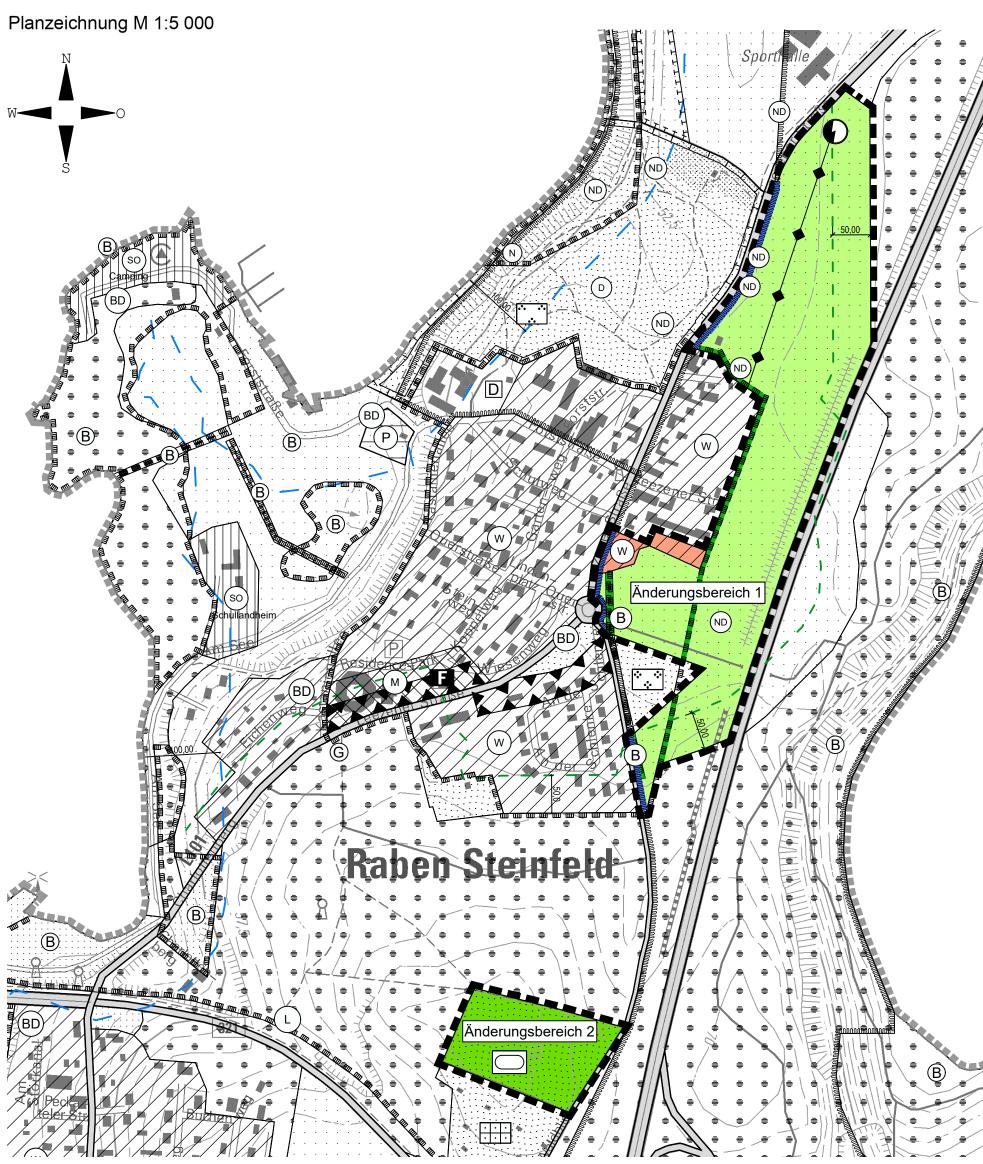
GEMEINDE RABEN STEINFELD

1. Änderung des Flächennutzungsplanes





Bisherige Flächennutzungsplanung:

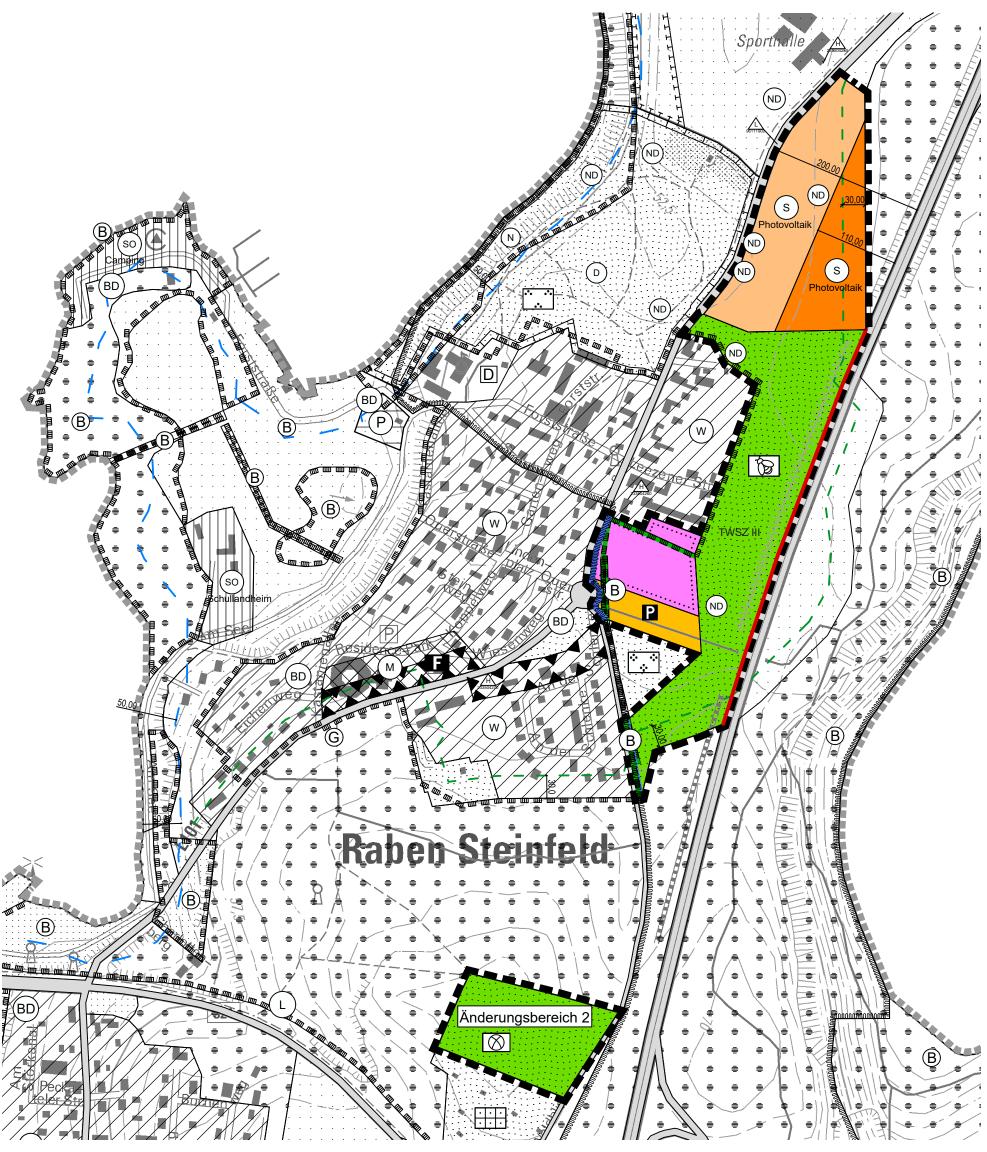
Änderungsbereich 1:

Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes – Landschaftsschutzgebiet und Biotop (§ 5 Abs. 4 BauGB) Schutzgebiet für Grundwassergewinnung TWZ 2/ TWZ 3a (§ 5 Abs. 4 BauGB) Naturdenkmal (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Waldabstand (§ 5 Abs. 4 BauGB) Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen – Elektrizität (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Versorgungsleitung, oberirdisch (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Grünfläche "Sportplatz" (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



1. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Änderungsbereich 1:

Sonderbaufläche "Photovoltaik" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) Sonderbaufläche "Photovoltaik, unter landesplanerischem Vorbehalt" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Verkehrsfläche – öffentlicher Parkplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) Grünfläche "Naturnahe Erholungsfläche" (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Lärmschutzeinrichtung (§ 5 Abs. 2 Nr. 6

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes – Landschaftsschutzgebiet und Biotop (§ 5 Abs. 4 BauGB) Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, TWSZ III (§ 5 Abs. 4 BauGB) Schutzgebiet für Grundwassergewinnung TWZ 2/ TWZ 3a (§ 5 Abs. 4 BauGB) Naturdenkmal (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Waldabstand (§ 5 Abs. 4 BauGB) Änderungsbereich 2: Grünfläche "Freizeit" (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBI. 2023/ I Nr. 176) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.07.2021 (BGBI. I S. 1802).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonderbaufläche - Photovoltaik (110m Streifen) (§ 1 Abs. Nr. 4 BauNVO)

Sonderbaufläche - Photovoltaik, unter landesplanerischem Vorbehalt (200m Streifen)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) Verkehrsflächen - Parkplatz, öffentlich

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Elektrizität

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Versorgungsleitung, oberirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Sportplatz

Freizeit

naturnahe Erholungsfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, TWSZ III Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des

Landschaftsschutzgebiet

Naturschutzrechts

Naturdenkmal

Sonstige Planzeichen

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Lärmschutzeinrichtung

Änderungsbereiche mit lfd. Nummerierung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Waldabstandslinie - 50 m Darstellung im Ursprungsplan

Waldabstandslinie - 30 m Darstellung in der 1. Änderung

Gewässerschutzstreifen - 100 m Darstellung im Ursprungsplan Gewässerschutzstreifen - 50 m Darstellung in der 1. Änderung

Unverbindliche Darstellungen außerhalb der Änderungsbereiche Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gemischte Bauflächen (§ 1Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sondergebiete, die der Erholung dienen - Camping (§ 10 BauNVO)

Sonstige Sondergebiete - Schullandheim (§ 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Autobahn und autobahnähnliche Straßen sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen - Pumpstation

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Parkanlage

Dauerkleingärten Freizeit- und Sportplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des

Naturschutzrechts (N)

Naturschutzgebiet Europäisches Schutzgebiet

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

Grenze der Ursprungsplanung des Flächennutzungsplanes

Höhenfestpunkt mit lfd. Nr. des geodätischen Messpunktenetzes M-V Lagefestpunkt mit lfd. Nr. des geodätischen Messpunktenetzes M-V

Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, 2023; wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Raben Steinfeld; eigene Erhebungen

> PLANUNGSBÜRO Dipl. Ing. Martin Hufmann Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de

Verfahrensvermerke

(1) Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Raben Steinfeld, wurde am gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im "Crivitzer Amtsboten" vom ... auf der Internetseite des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de.

Raben Steinfeld, den

Der Bürgermeister Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom beteiligt worden.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Raben Steinfeld einschließlich

Der Bürgermeister

der Begründung wurde von der Gemeindevertretung am gebilligt.

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung der Planung auf der Internetseite des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de. in der Zeit vom Planung während der Dienststunden im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Crivitz öffentlich aus. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im "Crivitzer Amtsboten" am .. Internetseite des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf elektronischem Weg am . zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Um-

Raben Steinfeld, den

Raben Steinfeld, den

weltprüfung aufgefordert worden.

Raben Steinfeld, den

Raben Steinfeld, den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Raben Steinfeld mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Raben Steinfeld mit Begründung wurde in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de. nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Planunterlagen durch eine öffentliche Auslegung während der Dienststunden im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Crivitz zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichungsfrist ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Raben Steinfeld unberücksichtigt bleiben können am durch Veröffentlichung im "Crivitzer Amtsboten" und auf der Internetseite des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de sowie über das Bauund Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de. öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist die Veröffentlichungsfrist mit dem Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, am durch Veröffentlichung im "Crivitzer Amtsboten" und auf der Internetseite des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de. ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind auf elektronischem Weg am über die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt und

Raben Steinfeld, den

Der Bürgermeister

(7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am . Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Raben Steinfeld, den

Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Raben Steinfeld, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Raben Steinfeld, den

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

erfüllt. Die

stimmungen und Hinweisen erteilt. Raben Steinfeld, den

(10) Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom

Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom .. bestätigt. .. Az.: ..

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Raben Steinfeld, wurde

Raben Steinfeld, den

. beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Raben Steinfeld wird hiermit ausgefertigt

Raben Steinfeld, den

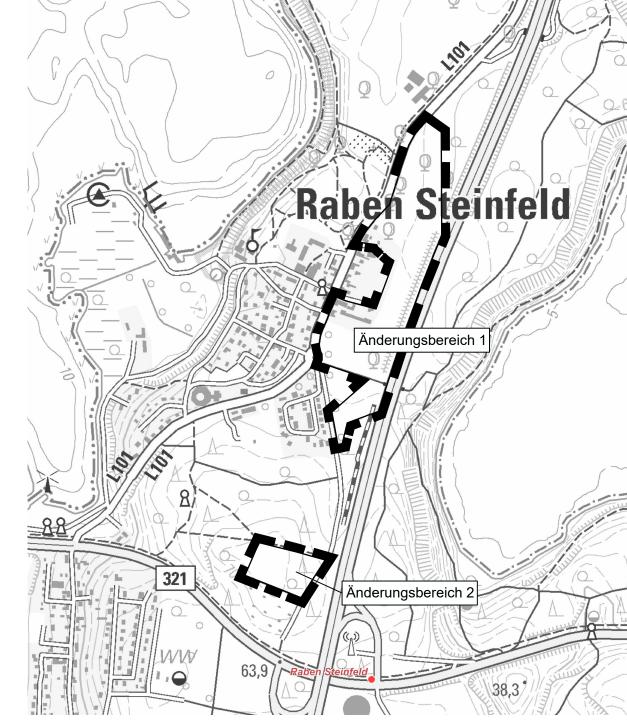
Der Bürgermeister Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Raben Steinfeld, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, am ... lichung im "Crivitzer Amtsboten" und auf der Internetseite des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ge-

meinde Raben Steinfeld ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden. Der Plan wurde ergänzend im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de sowie auf der Internet-

seite des Amtes Crivitz unter www.amt-crivitz.de zugänglich gemacht. Raben Steinfeld, den

Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023

GEMEINDE RABEN STEINFELD

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

ENTWURF

Bearbeitungsstand 15.11.2024